

Frisch, Alfred

**Article — Digitized Version**

## Problematische Schwerpunkte des Gemeinsamen Marktes

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Frisch, Alfred (1959) : Problematische Schwerpunkte des Gemeinsamen Marktes, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 39, Iss. 1, pp. 17-20

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/132744>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

bei tschechischen Glasexporten, klar zu machen, daß ihre Unterpreise den Markt zerstören, aber überflüssig sind, da die Abnahme der handelsvertraglichen Kontingente wegen eines echten Bedarfs ohnedies gesichert ist. So konnte man in diesen und ähnlichen Fällen den östlichen Partner zur Einhaltung des österreichischen Preisniveaus bewegen. Ostimporte von Heizöl werden dagegen jetzt zu Preisen angeboten, die zu empfindlichen Preisnachlässen bei den Inlandsprodukten zwingen, ohne daß damit aber schon die unterste Preisgrenze des Ostöls erreicht zu sein scheint.

Da die Oststaaten selbst ihren Import einer strikten staatlichen Kontrolle unterwerfen, so fällt es Österreich nicht schwer, bei der Erteilung seiner Importlizenzen vorsichtig vorzugehen und damit im allgemeinen die schlimmsten Auswüchse des Ostdumpings abzuwehren. Machtlos ist aber Österreich dann, wenn die Sowjets Dumping auf dritten Märkten betreiben, wo Österreich selbst als Exporteur auftritt. Daher verfolgt Österreich ängstlich die Preisgestaltung bei den sowjetischen Holzexporten, weil die geringsten Preisnachlässe die österreichische Holzexporter beeinträchtigen, die 20% des österreichischen Exporterlöses bringt. Das gleiche gilt aber auch für die Preispolitik der Montanunion, die über Österreichs Chancen im Stahlexport entscheidend bestimmt. (ly)

## Konvertibilität: Fortschritt oder Rückschritt?

Während die nahezu vollkommene Konvertibilität der zwölf europäischen Staaten als ein Schritt zur Wiedererlangung der so lang angestrebten weltweiten Freizügigkeit von Waren- und Kapitalverkehr gefeiert wurde, sind doch eine Anzahl Stimmen laut geworden, die in dieser Rückkehr zur Automatik des Gold- und Devisenverkehrs der Jahrhundertwende eine gefährliche Abkehr von der Politik der Vollbeschäftigung und der sozialen Sicherung sehen. Man befürchtet, daß mit diesem Schritt „zurück“ die Nationalwirtschaft wieder der Unzuverlässigkeit des Weltmarktes und damit konjunkturellen Einbrüchen ausgesetzt wird, die wir in ihren Auswirkungen in Arbeitslosigkeit, Deflationspolitik und wirtschaftlichen Zusammenbrüchen doch noch ziemlich gut in Erinnerung haben. Vielen Volkswirtschaften ist in der Zeit der autonomen Wirtschaftspolitik zweifellos vergönnt gewesen, den Lebensstandard ihrer Bevölkerung wesentlich zu erhöhen und ein System der sozialen Sicherheit aufzubauen, das dem werktätigen Menschen die Angst vor dem Morgen genommen hat.

Andererseits ist nicht abzuleugnen, daß in dem vergangenen Jahrzehnt die Ausbreitung des Welthandels und die für die Entwicklung der Weltwirtschaft erforderliche Freizügigkeit des Kapitalverkehrs häufig an die Beschränkung der multilateralen Konvertibilität gestoßen sind. Es stellt sich die Frage, ob die weltwirtschaftlichen Erfordernisse vor dem nationalwirtschaftlichen Aufbau und der sozialen Sicherung rangieren sollen, obwohl wir doch von einer wirklichen Überwindung der Nationalwirtschaft, die nicht ohne Preisgabe politischer Souveränitätsrechte erwartet werden darf, noch reichlich weit entfernt sind. Stellt sich aber diese Alternative wirklich?

Jedes wirtschaftliche Handeln in einer Gemeinschaft — gleichgültig ob Staat, Staatengruppe oder Welt — bedarf eines gewissen Automatismus. Wenn wir diese Forderung nicht anerkennen, kommen wir zwangsläufig in ein System der Reglementierung, das nach Lückenlosigkeit strebt und schließlich in eine — unvollkommene — Planwirtschaft mündet. Denn eine Reglementierung kann stets nur die Gegenwart, niemals die Zukunft erfassen. Wenn wir uns aber von der Sklaverei der Reglementierung befreien wollen, müssen wir den Automatismus akzeptieren. Wir würden aber sehr bald in eine neue Sklaverei geraten, wenn wir den Automatismus zum alleinigen Gesetz unseres Handelns machten. Dann würde der Mensch auch zum Objekt des Wirtschaftens, und wir hätten nur den Teufel mit dem Beelzebub vertauscht.

Der Mensch muß Subjekt der Wirtschaft bleiben, denn er ist die einzige Rechtfertigung des Wirtschaftens überhaupt. Wenn wir den Automatismus anerkennen und uns darüber freuen, daß er uns vieles erleichtert, müssen wir uns darüber klar sein, daß wir auch die Herren des Automatismus sind und ihn außer Kraft setzen können, wenn es notwendig ist. Damit hat sich die Sinngabe entscheidend gewandelt, die wir dem Automatismus der Jahrhundertwende und der heutigen Rückkehr zur Konvertibilität zuerkennen. Der Mensch soll wirtschaften, aber nicht durch Reglementierung oder Automatismus bewirtschaftet werden. (sk)

*Alfred Frisch, Paris*

## Problematische Schwerpunkte des Gemeinsamen Marktes

Am 1. Januar begann für den Gemeinsamen Markt die erste wichtige Etappe. Man steht vor der doppelten Frage, ob der Vertrag programmgemäß verwirklicht werden kann und ob es andererseits nicht erforderlich ist, das europäische Tempo zu beschleunigen, nicht etwa, weil man neue Initiativen ergreifen will, sondern einfach aus den gegebenen Problemen heraus, die der europäischen Entwicklung wohl oder übel ihren eigenen Rhythmus aufzwingen. In Brüssel wurde es so bereits offensichtlich, daß man um eine beschleunigte Koordinierung der Handelspolitik nicht herumkommt, selbst wenn theoretisch der Vertrag hierfür längere Fristen vorsieht. Gegenüber den Drittstaaten bilden die sechs Länder schon

jetzt psychologisch eine Einheit. Die Entwicklungsländer müssen so ihre Absatzsorgen kollektiv mit dem Gemeinsamen Markt besprechen. Die Partner des GATT wollen vom Gemeinsamen Markt kollektiv wissen, was sie von ihm handelspolitisch zu erwarten haben. Außerdem ist es unvorstellbar, daß Regierungen, die entschlossen sind, zur wirtschaftlichen Fusion ihrer Länder zu gelangen, gegenüber dem Ostblock weiterhin eine selbständige Handelspolitik betreiben. Unabhängig von diesem besonders aufschlußreichen und in die Zukunft weisenden Beispiel sollte man die reine Handelsseite des Gemeinsamen Marktes nicht überschätzen. Bekanntlich sahen die Urheber des römischen Vertrages in der Zoll- und

Kontrollbeseitigung nur ein Werkzeug zur Vereinheitlichung Europas — über die rein wirtschaftliche Ebene hinaus — und nicht etwa einen Selbstzweck. In der jetzigen eigentlichen Startperiode des Gemeinsamen Marktes seien daher einige dieser Probleme erwähnt und erläutert.

### **Währungspolitik**

An der Spitze befindet sich zweifellos die Währungspolitik. Es ist offensichtlich, daß der Gemeinsame Markt nur dann erfolgreich arbeiten kann, wenn sich der freie Warenverkehr auf einen freien Zahlungsverkehr zu stützen vermag. Müssen innerhalb der Sechsergemeinschaft Devisenkontrollen aufrechterhalten oder neu errichtet werden, dann verirrt man sich in dem Gestrüpp der Schutzklauseln und gelangt nur schwer zu einem Gemeinsamen Markt. Es ist kein Zufall, wenn neuerdings Jean Monnet sein Aktionskomitee vorwiegend in den Dienst der Währungspolitik stellt. Er möchte erreichen, daß sich die Regierungen, angespornt von den Parlamentariern, grundsätzlich zugunsten einer einheitlichen europäischen Währung aussprechen, weil er überzeugt ist, daß man ohne diesen Schritt den Gemeinsamen Markt in eine gefährliche Lage bringt, während die Währungseinheit sehr schnell den politischen Zusammenschluß nach sich ziehen müsse, weil sie eine koordinierte Finanz- und Steuerpolitik voraussetzt.

Man muß sich allerdings die Frage stellen, ob der Wunsch Monnets nicht unrealistisch ist. Bisher vertraten die Europasachverständigen stets mehr oder weniger die Ansicht, daß sich die Währungseinheit am Ende und nicht am Anfang der europäischen Entwicklung befindet. Ihre technische Voraussetzung, d. h. die erwähnte Koordinierung der gesamten Wirtschaftspolitik, ist bei weitem nicht gegeben. Hierauf erwidert Monnet, diese Lücke ändere wenig an den tatsächlichen europäischen Notwendigkeiten und müsse daher um so schneller geschlossen werden. Allerdings vermag man noch nicht zu erkennen, in welcher Form die europäische Währungseinheit hergestellt werden könnte. Monnet geht es vorläufig mehr um den politischen Beschluß als um technische Lösungen.

Die jetzt eingeleitete Entwicklung zugunsten einer größeren internationalen Währungsfreiheit mit uneingeschränkter Konvertierbarkeit als Endziel erleichtert diese Arbeit, macht sie aber keineswegs überflüssig. Die Europäische Wirtschaftseinheit setzt nämlich unverändert auch eine Währungseinheit voraus, die — mit oder ohne Konvertierbarkeit — auf eine koordinierte Wirtschafts- und Finanzpolitik gestützt sein muß. Man gelangt immer wieder zu Verzerrungen und Verschiebungen der innereuropäischen Konkurrenzverhältnisse, solange sich die nationalen Währungen der Partnerstaaten autonom bewegen, d. h. Kursbelastungen und Veränderungen ausgesetzt sind. Niemand zweifelt daran, daß der Dollar als einheitliche Währung die Grundbedingungen für die Geschlossenheit und Wirksamkeit des amerikanischen Wirtschaftssystems bildet. Unabhängig von der Konvertierbarkeit bleibt es die europäische Aufgabe, für den Gemeinsamen Markt ähnliche Währungsverhält-

nisse zu schaffen. Man möge auch darin denken, daß bis auf weiteres die Konvertierbarkeit keineswegs als Dauerlösung gewährleistet ist. Aus den verschiedensten Gründen können in Zukunft die einzelnen Länder hiervon wieder abgehen. Im kleineuropäischen Rahmen gilt es nun zu bewirken, daß dieser Rückschritt auf jeden Fall vermieden werden kann.

Der römische Vertrag bietet für das Währungsproblem nur sehr allgemeine Formulierungen. Er gibt wenig Anhaltspunkte, läßt aber gleichzeitig sehr viel Spielraum. In Brüssel ist man zunächst der Überzeugung, daß die Zusammenarbeit der Notenbanken noch sehr zu wünschen übrig läßt und daß in dieser Richtung manches zu erreichen wäre. Die Zentralinstitute hätten sich erst einmal daran zu gewöhnen, wirklich europäisch zu denken, nachdem es allzu lange ihre wichtigste Pflicht gewesen wäre, über die Währungspolitik auf rein nationaler Grundlage den Nationalwirtschaften ein solides Fundament zu liefern. Diese Umstellung ist nicht ganz einfach, zumal da hierfür ein weitgehendes gegenseitiges Vertrauensklima erforderlich ist. Die strengen französischen Reformmaßnahmen sollten in dieser Beziehung positiv wirken.

Großes Gewicht legt man in Brüssel ferner auf die Förderung der Kapitalbewegungen. Mit der Rückkehr zur Ausländerkonvertierbarkeit sind aber hierfür noch lange nicht alle Schranken verschwunden. Es genügt auch nicht, den Kapitalverkehr verwaltungsmäßig freizugeben, man muß auch in der einen oder anderen Form, mehr indirekt als unmittelbar, darum bemüht sein, ihn wirklich in Gang zu setzen, denn schließlich gehört er zu den Garantien für die Dauerhaftigkeit der Währungsfreiheit, indem er Gleichgewichtsstörungen ausgleicht. Es wäre schon viel erreicht, wenn sich z. B. die europäischen Notenbanken, einer Anregung des ehemaligen italienischen Ministers Carli entsprechend, bereit erklärten, einen Teil ihrer Devisenüberschüsse zum Erwerb sicherer Aktien und Obligationen in devisenschwachen Partnerstaaten zu verwenden. Diese indirekte Investition wäre zweckmäßiger als Kredite, die stets eine Reihe von heiklen Fragen aufwerfen. In diesem Zusammenhang ist natürlich auch die Europäisierung der Börsen wichtig, damit in Zukunft Wertpapiere gleichzeitig und möglichst unbeschränkt an allen Börsen bei gleichartiger Behandlung der Kapitalinvestitionen gehandelt werden können.

Um zusammenzufassen: nach Bereinigung des Geländes durch die Teilkonvertierbarkeit, die natürlich zu vervollständigen ist, liegt der beste Weg zu einer einheitlichen europäischen Währung in der energischen Koordinierung der Währungspolitik der Partnerstaaten, natürlich unter sorgsamster Berücksichtigung der hiermit zusammenhängenden allgemeinen wirtschafts- und finanzpolitischen Bedingungen. Ein Vorschlag der Internationalen Handelskammer verdient in diesem Zusammenhang Beachtung. Zwei Maßnahmen werden hierin den Regierungen konkret nahegelegt: formeller Verzicht auf Notenbankkredite zur Deckung der Fehlbeträge der Staatskassen und einheitliche Kreditpolitik der Notenbanken als Gewähr für die Vermeidung inflationistischer Verirrungen. Wenn man

hierüber in Brüssel zu einer Einigung gelangen könnte, hätte man einen beachtlichen Fortschritt in Richtung einer gemeinsamen europäischen Währung erzielt.

#### **Arbeitsmarkt**

Auf völlig anderer Ebene liegen die Probleme des europäischen Arbeitsmarktes, d. h. im dritten Sektor der angestrebten Freizügigkeit neben Waren und Kapital. Die Vertragsbestimmungen sind für den Gemeinsamen Markt viel weniger großzügig als für die Montanunion, die von Anfang an die Freizügigkeit der Arbeitskräfte sicherstellen konnte, während der Gemeinsame Markt noch lange mit sozialem Protektionismus belastet sein dürfte. Vorläufig kann man lediglich an eine gewisse Verbesserung der Stellung der ausländischen Arbeiter denken und keineswegs an grundlegende Maßnahmen, die Europa in einen einheitlichen Arbeitsmarkt verwandeln können. Es ist das erste Ziel der Europäischen Behörde, diejenigen Maßnahmen, die bisher im Europäischen Wirtschaftsrat (OEEC) am nationalen Widerstand scheiterten, wenigstens innerhalb des Gemeinsamen Marktes möglichst bald zu verwirklichen. Es handelt sich hierbei um ein an sich bescheidenes, aber für den einzelnen und auch für die Wirtschaft trotzdem wichtiges Programm. Danach sollten zum Beispiel ausländische Arbeiter selbst nach verhältnismäßig kurzer Anwesenheit in einem Lande, d. h. weniger als 5 Jahre, nicht mehr ohne weiteres in Perioden schwacher Konjunktur nach Hause geschickt werden können. Man will ihnen die Möglichkeit geben, die Berufskategorie zu wechseln, was ihnen heute noch untersagt ist. Außerdem sollen die Kinder ausländischer Arbeiter uneingeschränkte Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten erhalten. Häufig verlangt man von ihnen, automatisch den Beruf des Vaters zu ergreifen. Völlig unzulässig erscheint es, den gewünschten Aufstieg in das Handwerk zu verhindern, was nicht selten geschieht. Zu den Absurditäten des europäischen Verwaltungssystems gehört es ferner, daß Italien, obwohl es stark auf die Auswanderung angewiesen ist, seinen Staatsangehörigen nur einen Paß für ein Jahr ausstellt und hierfür eine hohe Gebühr erhebt, als ob die Auswanderung ein Luxus wäre. Schließlich möchte man, stets im gleichen Sinne, durchsetzen, daß ein ausländischer Arbeiter nach Anwesenheit von 5 Jahren in einem Gastlande eine Dauerarbeitskarte, möglichst für alle Berufe, erhält. Augenblicklich besteht diese Vergünstigung nur in einigen Ländern nach einem Aufenthalt von 10 Jahren. Man arbeitet schließlich an der Verbesserung des Arbeitskräfteaustausches. Es ist selbstverständlich nicht möglich, europäische Arbeitsämter zu schaffen. Die nationalen Stellen sollen jedoch die Brüsseler Behörden regelmäßig über die Lage des Arbeitsmarktes mit regionaler Aufteilung unterrichten. Dieses europäische Gesamtbild würde man an die lokalen Arbeitsämter weiterleiten, um ihnen zu gestatten, sich dann direkt miteinander in Verbindung zu setzen.

Schließlich denkt die Europäische Kommission stark an die Berufsausbildung, worin der Schlüssel für die Überwindung der Arbeitslosigkeit liegt, besonders in Italien. Der europäische Sozialfonds soll hierfür eingesetzt werden. Die kostspielige Berufsausbildung ist

allerdings eng verbunden mit der Freizügigkeit des Arbeitsmarktes, denn es hätte wenig Sinn, Arbeitskräfte umzuschulen ohne die Gewißheit, sie dann langfristig unterbringen zu können.

#### **Die Kartellpolitik**

Für die zukünftige europäische Wirtschaftsstruktur von Bedeutung ist zweifellos die Handhabung der Kartellbestimmungen des römischen Vertrags. Hierüber wurde bisher manches geschrieben, was mit den Tatsachen und auch den Absichten der Europäischen Kommissionen nicht ganz übereinstimmt.

Zunächst muß man die Unterschiedlichkeit der Auffassungen in der Gesetzgebung der Mitgliedstaaten berücksichtigen. In Italien und Belgien gibt es noch keine Kartellgesetze im eigentlichen Sinne. In Frankreich wird die Kartellkontrolle recht elastisch gehandhabt, weil man an einer stärkeren Konzentration der Industrie sowie an einer besseren Arbeitsteilung äußerst interessiert ist, während man gleichzeitig an eine staatliche Preiskontrolle und auch an stillschweigende Preiskartelle gewöhnt ist, so daß man sich über die Grenzen der freien Preiskonkurrenz und über die Möglichkeiten der Kartellkontrolle in dieser Richtung keine allzu großen Illusionen macht. In den Niederlanden gibt es zwar ein an sich strengeres Kartellgesetz, gleichzeitig beobachtet man jedoch eine sehr weitgehende und in mancher Beziehung erfolgreiche Kartellfreudigkeit der dortigen Industrie, die auch mit der Unterstützung ihrer Behörden rechnen darf. Die Bundesrepublik nimmt in diesem Rahmen eine deutliche Sonderstellung ein. Sie besitzt das starkste Kartellgesetz, selbst Spezialisierungskartelle sind mehr als verdächtig, während die Industrie eine Schüchternheit an den Tag legt, die ihre europäischen Partner immer wieder überrascht.

Auch die Aktionsmethoden der Gesellschaften sind von Land zu Land unterschiedlich, dürften sich allerdings schneller vereinheitlichen als die Gesetzgebungen. In Frankreich z. B. werden Kartellvereinbarungen diskret, meist ohne schriftliche Vereinbarungen und auch inhaltlich in loser Form, abgeschlossen, wobei man keinen Wert darauf legt, daß sich alle Betriebe eines Wirtschaftszweiges beteiligen, denn das Ziel ist keineswegs die restlose Beherrschung und Regelung des Marktes, sondern vorwiegend die Schaffung von konzentrierten Kräftefeldern zur Stärkung der nationalen oder internationalen Konkurrenzfähigkeit. In Deutschland dagegen spielt der perfektionierte Kartellvertrag mit überspitzten Ausschließlichkeitsansprüchen noch eine erhebliche Rolle.

Der Europäischen Behörde geht es zunächst darum, in allen Ländern einen Kartellkontrollapparat entstehen zu lassen, da sie die Absicht hat, vorläufig nicht direkt in das nationale Wirtschaftsleben einzugreifen, sondern nur über die zuständigen nationalen Instanzen. Sie ist ferner der Ansicht, daß das allgemeine Kartellverbot sofortige Gültigkeit besitzt und nicht erst nach Erlaß der Ausführungsbestimmungen, wozu der Vertrag eine Frist von 3 Jahren läßt. Man hält es für denkbar, drei Jahre lang der Entstehung von Kartellen zuzusehen, um dann einer schwer abzuändernden Wirklichkeit gegenüberzustehen.

Die Brüsseler Kartellkontrolle ist übrigens nur für den europäischen Markt verantwortlich und ist für rein nationale Kartelle nicht zuständig. Allerdings wird sich die Trennungslinie zwischen diesen beiden Kartellkategorien sehr schnell verwischen. Es gilt als wesentlich, die allgemeine Entwicklung zu überwachen und von Fall zu Fall die nationalen Regierungen auf Kartellisierungen hinzuweisen. Eine nicht geringe Rolle wird der Europäische Gerichtshof spielen, denn er hat als letzte Instanz über den nationalen Gerichten zu entscheiden, ob Vereinbarungen zwischen Industriebetrieben unzulässig sind. Man glaubt nicht, daß der Internationale Gerichtshof bis auf weiteres von den Parteien oder der Europäischen Kommission direkt angerufen wird. Er dürfte vorwiegend auf Wunsch der nationalen Gerichte, gewissermaßen zur Erteilung von Gutachten, in Erscheinung treten.

Im Gegensatz zu deutschen Befürchtungen denkt man in Brüssel an eine geschmeidige Kartellkontrolle, da man sehr wohl weiß, daß der Erfolg des Gemeinsamen Marktes von einer umfassenden Spezialisierung und Arbeitsteilung zwischen den europäischen Industrien abhängt. Weitgehende industrielle Vereinbarungen lassen sich daher nicht vermeiden. Die Grenzen zwischen dem erlaubten Spezialisierungskartell und den verbotenen Kartellformen sind mitunter reichlich unklar. Den Behörden in Brüssel geht es vor allem um die Wahrung der Konkurrenzfreiheit und um Schutz der Verbraucher vor Preiskartellen.

#### **Überseeische Gebiete**

Ein weiteres zukunftsreiches Arbeitsgebiet liefern der Europäischen Kommission die überseeischen Gebiete und ihre Assoziierung mit dem Gemeinsamen Markt. Die betreffenden Vertragsbestimmungen sind recht unvollständig und teilweise durch die afrikanische Entwicklung inzwischen überholt. Anfang 1957, als das Protokoll hierüber ausgearbeitet wurde, rechnete man mit der Vertretung der afrikanischen Gebiete durch Frankreich und auch durch Belgien. Während sich an der Rechtsstellung des Belgischen Kongos noch nichts änderte, wurden inzwischen die französischen Territorien selbständige Republiken. Für ihre Beziehungen zum Gemeinsamen Markt besteht kaum ein Unterschied zwischen dem juristisch vollständig unabhängigen Guinea, dem assoziierten sowie selbständigen Togo oder denjenigen Ländern, die in der Französischen Gemeinschaft verbleiben. Da man bereits weiß, daß diese Gemeinschaft keine Föderation im amerikanischen oder deutschen Sinne sein wird, kann man für alle afrikanischen Staaten ein mehr oder weniger loses Assoziierungsverhältnis mit Frankreich voraussagen. Jedenfalls sind sie entschlossen, für ihre wirtschaftlichen Probleme unmittelbar mit Brüssel in Verbindung zu treten.

Neben der Europäischen Kommission sollte demnächst ein besonderer Assoziierungsrat für die Minister der afrikanischen Staaten entstehen. Es wird ferner erforderlich sein, ständige europäische Kollektivvertretungen in Afrika zu errichten. Die rein handelsmäßige Assoziierung unter Beseitigung der Zölle und Kontingente bietet keine erwähnenswerten Schwierigkeiten. Hiermit allein kann man sich jedoch nicht begnügen.

Es dürfte erforderlich sein, den zunächst für fünf Jahre bewilligten europäischen Hilfsfonds für Afrika umzugestalten und das Schwergewicht auf die technische Hilfe zu legen, die vorwiegend von den Afrikanern erwartet wird, während sie Krediten und Geschenken neuerdings mißtrauisch gegenüberstehen. Es ist in der Tat wünschenswert, daß Europa stärker kollektiv auf dem schwarzen Erdteil in Erscheinung tritt, schon um durch konstruktive Leistungen der kommunistischen und arabischen Propaganda entgegenzuwirken. Nach allgemeiner Überzeugung bildet hierfür das beste Werkzeug die technische Hilfe, die in einem Klima der Gleichberechtigung gewährt werden kann und schnell zur rein menschlichen Verpflichtung führt.

Es sei auch erwähnt, daß sich die Studienabteilung für überseeische Gebiete der Europäischen Kommission darum bemüht, die privaten Investitionsmöglichkeiten zu erforschen. Selbstverständlich darf sich die europäische Aktion nicht auf Regierungs- und offizielle Einrichtungen beschränken. Sie muß unbedingt verstärkt werden durch möglichst zahlreiche private Investitionen und auch durch die Bereitschaft europäischer Techniker oder Kaufleute, ihre Erfahrungen Afrika einige Jahre zur Verfügung zu stellen.

#### **Die Notwendigkeit politischer Kontrolle**

Es ist keine leichte Aufgabe, in wenigen Monaten aus dem Nichts einen Verwaltungsapparat entstehen zu lassen und sich gleichzeitig für die tägliche Arbeit auf völligem Neuland mit häufig unerwarteten Problemen zu bewegen. Irrtümer und Fehlleistungen haben sich unter diesen Umständen auch in Brüssel nicht vermeiden lassen. Immer stärker zeichnet sich die Notwendigkeit ab, in naher Zukunft das geschaffene Verwaltungssystem einer gründlichen Revision zu unterziehen. Außerdem enthalten die römischen Verträge politisch bedingte Schwächen und Bestimmungen, die teilweise schon jetzt völlig überholt sind, weil sich die bei Abschluß der Verträge vorgebrachten Bedenken inzwischen als unberechtigt erwiesen haben. Würde man heute neu verhandeln, hielte man den Zusammenschluß von Gemeinsamen Markt, Atomgemeinschaft und Montanunion in einer einzigen Einrichtung für selbstverständlich. Ferner dürfte man nicht mehr davor zurückschrecken, der Europäischen Kommission eine Reihe übernationaler Vollmachten zu erteilen und auf das starre Nationalitätenprinzip, besonders für die Besetzung der Posten, zu verzichten. Es ist ferner offensichtlich, daß man um einen politischen Überbau nicht herumkommt, schon weil die tatsächlichen Machtbefugnisse der Europäischen Kommission derartig umfangreich sind, daß sie ein politisches Kontrollsystem dringend wünschenswert erscheinen lassen. Diese Umgestaltung des politischen und verwaltungsmäßigen Rahmens der Europäischen Gemeinschaften wird Hand in Hand mit der Ausweitung ihrer für die Wirtschaft der beteiligten Länder unmittelbar wirksamen Tätigkeit gehen.

#### **Berichtigung**

In dem Zeitgesprächsbeitrag „Die Textilindustrie im Konjunkturschatten“ in Heft 12/1958, S. 680, Spalte 2, 14. Zeile, muß es richtig heißen „... von der saisonüblichen Witterung“.